

**Sprechen Sie uns an!**

**Das Team Ihrer MediClin-Einrichtung  
hilft Ihnen gerne weiter und berät Sie!**

## **Medikamentenversorgung**

während des Rehabilitationsaufenthalts

[www.mediclin.de](http://www.mediclin.de)

### **Über die MediClin**

Die MediClin ist ein bundesweit tätiger Klinikbetreiber und ein großer Anbieter in den Bereichen Neuro- und Psychowissenschaften sowie Orthopädie. Mit 34 Klinikbetrieben, sieben Pflegeeinrichtungen und elf Medizinischen Versorgungszentren ist die MediClin in elf Bundesländern präsent und verfügt über eine Gesamtkapazität von rund 8.000 Betten. Bei den Kliniken handelt es sich um Akutkliniken der Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sowie um Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation. Für die MediClin arbeiten rund 8.300 Mitarbeiter.

Die Einrichtungen der MediClin haben sich einem gemeinsamen hohen Qualitätsstandard verpflichtet. Zugleich hat jede Klinik ein eigenständiges Leistungsprofil und ist innerhalb ihres Bereiches spezialisiert.

© MediClin, 2/2012; Satz und Layout: Tine Klußmann, Wettingen, [www.TineK.net](http://www.TineK.net)



*Gemeinsam  
für Ihre Gesundheit*

## Medikamentenversorgung während des Rehabilitationsaufenthalts

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, wer die Kosten für welche Arzneimittel während des Rehabilitationsaufenthalts eines Patienten zu tragen hat.

Natürlich übernehmen die Rehabilitationseinrichtungen diejenigen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Rehabilitationsaufenthalt stehen. Diese Kosten werden den Einrichtungen von den entsprechenden Kostenträgern über die Tagessätze vergütet.

Nicht über die Tagessätze vergütet, wird jedoch die medikamentöse Versorgung des Patienten für eine bestehende Erkrankung, die nicht Grundlage der Rehabilitation ist.

An einem Beispiel wird das gut deutlich: Ist der Patient wegen einer Herz-Kreislauferkrankung in der Rehabilitation, so sind die Kosten der Herz-Kreislaufmedikamente im Tagessatz eingebunden. Medikamente, die jedoch nicht unmittelbar mit dieser Erkrankung in Verbindung stehen (z.B. Medikamente gegen Rheuma), werden der Rehabilitationseinrichtung nicht erstattet.



Für die medikamentöse Versorgung, die nicht mit der Rehabilitation in Verbindung steht, ist daher der entsprechende **niedergelassene Vertragsarzt** (Hausarzt oder Facharzt) zuständig.

Auch wenn der Patient direkt aus dem Krankenhaus in die Rehabilitationseinrichtung übergeben wird (Anschlussheilbehandlung), muss die Verordnung prinzipiell über den zuständigen **niedergelassenen Vertragsarzt oder einen Vertragsarzt am Ort** der Rehabilitationseinrichtung erfolgen. Unser Anliegen an den **Sozialdienst** des Krankenhauses ist es daher, den Patienten zu bitten, die von den zuständigen Vertragsärzten verordneten **Medikamente von zu Hause mit in die Rehabilitationseinrichtung zu bringen**.

Sollte dies nicht möglich sein, wäre es eine große Hilfe, wenn der Sozialdienst des Krankenhauses die Rehabilitationsklinik rechtzeitig informieren würde. So kann eine nahtlose medikamentöse Behandlung des Patienten sichergestellt werden.

Diese Sichtweise zur Medikamentenversorgung während der Rehabilitation wird auch von den Kassenärztlichen Vereinigungen (siehe z.B. KV Hessen, KV Bayern, KV Baden-Württemberg) geteilt.

### Und noch eine Bitte an unsere Patienten

Falls es Ihnen möglich ist, bringen Sie doch bitte alle Unterlagen zu Ihrer Erkrankung, ggf. die Original-Röntgenaufnahmen sowie Ihre vom Hausarzt und insbesondere vom Facharzt verordneten Medikamente mit in unsere Rehabilitationseinrichtung.